

Information zum Ratendarlehen "online"

(gemäß den gesetzlichen Regelungen für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen)

DIE SKG BANK

Stand: 03/2009. Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A. Allgemeine Informationen**
- B. Informationen zum Ratendarlehen**
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages**
- D. Widerrufsbelehrung**

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

SKG BANK AG
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken
E-Mail: info@skgbank.de

Gesetzlicher Vertreter der Bank:

Vorstand: Herren Anton Schönenberger (Vorsitzender), Wolfgang Pannen

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die SKG BANK betreibt hauptsächlich das Kreditgeschäft, Einlagengeschäft, Kontoführung und Zahlungsverkehr mit Privatkunden im Direktvertrieb.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister

Amtsgericht Saarbrücken HRB 17274

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 138112015

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit den Darlehensnehmern während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung / Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Bank.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und der Bank aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen mit einer Beschwerde an den Ombudsmann des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die SKG BANK ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH angeschlossen.

B. Informationen zum Ratendarlehen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die SKG BANK stellt den Darlehensnehmern den Nettodarlehensbetrag gemäß Auszahlungsanweisung auf dem/den angegebenen Konto/Konten zur Verfügung, sie werden diesen zu dem im Darlehensvertrag vereinbarten Zweck verwenden. Die Darlehensnehmer zahlen das Darlehen einschließlich der vereinbarten Zinsen und Kosten in den festgelegten Raten zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen an die SKG BANK zurück.

Preise

Die für das Darlehen geltenden Kosten und Zinsen sowie der Gesamtpreis des Darlehens (=Gesamtdarlehenbetrag) bzw. die Grundlagen für seine Berechnung ergeben sich aus dem Darlehensvertrag sowie aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Weitere von den Darlehensnehmern zu zahlende Steuern und Kosten

Kosten, die nicht von der SKG BANK übernommen werden (z.B. ihre Kosten für Telefon, Internet, Porti) haben die Darlehensnehmer selbst zu tragen. Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsprüfung im Postident-Verfahren der Deutschen Post AG werden mit der 1. Rate eingezogen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Darüber hinaus gehende Telekommunikationskosten werden seitens der SKG BANK nicht in Rechnung gestellt.

Leistungsvorbehalt

Das Darlehen kann ausgezahlt werden, wenn:

- der Darlehensvertrag rechtsverbindlich abgeschlossen wurde,
- die im Darlehensvertrag vereinbarten Sicherheiten bestellt sind,
- die gemachten Angaben der Darlehensnehmer mit den einzureichenden Unterlagen übereinstimmen,
- die Bonität der Darlehensnehmer und die SCHUFA-Auskunft bzw. ggf. Auskünfte anderer Art sowie eine positive Legitimationsprüfung eine Auszahlung zulassen und
- die übrigen im Zugeschrieben genannten bzw. im Darlehensvertrag vereinbarten Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Das Ratendarlehen wird erfüllt, indem die SKG BANK die Darlehensvaluta auf dem/den von den Darlehensnehmern angegebenen Konto/Konten zur Verfügung stellt und die Darlehensnehmer die vereinbarten Raten zahlen. Einzelheiten bezüglich der Zahlung und Erfüllung ergeben sich aus dem Darlehensvertrag.

Vertragliche Kündigungsregelungen

Das Darlehen kann nach Ablauf von sechs Monaten nach dem vollständigen Empfang mit einer Frist von drei Monaten gegenüber der SKG BANK gekündigt werden. Die Kündigung soll schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Darlehensnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Ergänzend gelten die in Nr. 26 der AGB der SKG BANK für die Darlehensnehmer und die SKG BANK festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Über die in der vorstehenden Kündigungsregel genannte hinaus gibt es keine Mindestlaufzeit des Vertrages.

Sonstige Rechte und Pflichten der SKG BANK und der Darlehensnehmer

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der SKG BANK und den Darlehensnehmern sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SKG BANK beschrieben. Die konkreten Vertragsbestimmungen ergeben sich aus dem Darlehensan-/vertrag und, sofern dem Darlehensschutz beigetreten wird, aus den Versicherungsbedingungen für den Darlehensschutz. Die Darlehensnehmer haben sich vor Vertragsabschluss für ihre Unterlagen je eine Ausfertigung des kompletten Darlehensan-/vertrages mit Widerrufsbelehrung, diese Informationen für den Verbraucher, die AGB der SKG BANK und, sofern vereinbart, die Versicherungsbedingungen für den Darlehensschutz auszudrucken bzw. downzuloaden. Die Vertragsbestimmungen und die AGB der SKG BANK stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Zustandekommen des Darlehensvertrages im Fernabsatz

Durch Übersendung des unterschriebenen Darlehensan-/vertrages an die SKG BANK geben die Darlehensnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Darlehensvertrages ab. Der Vertragsabschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung einer abschließenden Prüfung der eingereichten Unterlagen und der Identität der Darlehensnehmer. Die Zustimmung oder Ablehnung der SKG BANK erfolgt unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Die SKG BANK nimmt das Angebot der Darlehensnehmer auf Abschluss des Darlehensvertrages durch Vertragsunterzeichnung an. Die Darlehensnehmer verzichten gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die SKG BANK. Die SKG BANK erfüllt den Vertrag durch Auszahlung des Nettodarlehensbetrages gemäß der Auszahlungsanweisung in diesem Vertrag und informiert die Darlehensnehmer über die Auszahlung durch Zusendung eines Bestätigungsschreibens.

D. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Die Darlehensnehmer haben ein zweiwöchiges Widerrufsrecht. Der Darlehensan-/vertrag mit Widerrufsbelehrung, aus der sich Näheres ergibt, ist von allen Darlehensnehmern zu unterschreiben und an die SKG BANK zu senden.